

B E R I C H T
über die 1. öffentliche (konstituierende) Sitzung
Marktgemeinderat Weitnau

Tag und Ort am 06.05.2014

Sitzungsort Saal des Gasthofes Goldener Adler in Weitnau

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Erklärung des ersten Bürgermeisters zur künftigen Legislaturperiode 2014 – 2020
2. Vereidigung der neuen Mitglieder des Marktgemeinderates durch den Ersten Bürgermeister
3. Weitere Bürgermeister und weitere Stellvertreter
 - a) Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister
 - b) Wahl des zweiten Bürgermeisters
 - c) Wahl des dritten Bürgermeisters
 - d) Vereidigung der weiteren Bürgermeister
 - e) Festlegung der weiteren Stellvertretung
4. Beratung und Beschluss einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes
5. Erlass einer Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2014 – 2020
6. Bildung von Ausschüssen – Bestimmung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter
7. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau
8. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes 'Untere Argen'
9. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Stiftungsrat des Seniorenheimes St. Vincenz
10. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Weitnau
11. Bestellung von Referenten
12. Informationen und Bekanntgaben

Nichtöffentlicher Teil

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1

Erklärung des ersten Bürgermeisters zur künftigen Legislaturperiode 2014 – 2020

Bürgermeister Streicher begrüßt die Gemeinderäte zur konstituierenden Gemeinderatssitzung im Adlersaal in Weitnau. In seiner Eingangsrede betont er, dass er mit seinen Zielen nicht den Entscheidungen des Gemeinderats vorgreifen will und verweist auf die geplante Klausurtagung in der 2. Jahreshälfte 2014. Die Erfahrung aus der letzten Periode hat gezeigt, dass vieles anders kommt als vorhergesehen, z.B. das Millionenprojekt der Kanalsanierung. Entscheidungen aus der Politik wie z.B. das Konjunkturprogramm oder die Energiewende nach Fukushima waren nicht vorhersehbar und somit auch nicht planbar.

„Die neue Periode soll unter dem Motto stehen „Was macht unsere Dörfer lebens- und liebenswert? Dazu gehört die aktive Unterstützung und Wertschätzung unserer Ehrenamtlichen. Deshalb ist es wichtig, dass die drei Bürgermeister bei unseren Vereinen und Veranstaltungen Präsenz zeigen. Ehrenamt ist aktive Jugend- und Sozialarbeit. Wir müssen weiter aktiv an unserer Infrastruktur arbeiten. Dorfläden, Post, Hausärzte, Schule, Kindergärten sind Stichworte. Das Thema Energie- und Umwelt wird uns weiterhin ständig begleiten. Im Adler, im Bürgerhaus und in der Schule gibt es eine veraltete Heizungstechnik und –steuerung mit einem Investitionsbedarf von 120.000 €. In Sachen Baulandentwicklung wird es den Konflikt Landverbrauch vs. Nachfrage nach Bauplätzen geben. Wie gehen wir damit um? 343 ehrenamtliche Feuerwehrkameraden dienen aktuell an 6 Stützpunkten. Die Wehren lehnen eine Zusammenlegung nicht generell ab. Die Frage, die zu beantworten sein wird: Wie viel wird dadurch gespart, haben wir das Geld für Neubauten? Wichtig bei allen Entscheidungen ist es unsere Feuerwehrkameraden nicht zu demotivieren. Das kulturelle Leben und der Sport sind von Staat und Gemeinden zu fördern so Art. 140 BV. Ob wir das Geld für einen Kunstrasenplatz und ggf. einen Anbau in der Freizeitanlage Sibratshofen aufbringen können ist eher fraglich, aber wir müssen dies genau untersuchen. Wie geht es dann mit der Konsolidierung weiter: In 6 Jahren wurde 1 Mio. € Schulden abgebaut – wollen und können wir diesen Kurs fortsetzen? Der Radweg Wengen – Oberwengen konnte in den letzten 6 Jahren nicht realisiert werden und steht weiter auf der Wunschliste. Im Bereich Tourismus wird sich bis zum 30.06.2015 entschieden haben, ob das geplante Sportparkhotel in Osterhofen tatsächlich realisiert wird. Verwaltung und Bauhof sind Dienstleister, die effektiv, kostenbewusst und bürgernah agieren. Nach dem Weggang des Geschäftsstellenleiters Herr Natter zum 01.07.2014 wird es eine Neuorganisation mit personellen Veränderungen im Rathaus geben. Alle Führungspositionen konnten intern besetzt werden.

Zu TOP 2

Vereidigung der neuen Mitglieder des Marktgemeinderates durch den Ersten Bürgermeister

Bürgermeister Streicher weist darauf hin, dass nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung alle neu gewählten Mitglieder des Marktgemeinderates in ihrer ersten Sitzung von ihm zu vereidigen sind.

Er händigt jedem neugewählten Gemeinderatsmitglied die Eidesformel aus. Über die Form des Eides konnten die Gemeinderatsmitglieder nach Art. 31 Abs. 4 Satz 3 der Gemeindeordnung frei entscheiden.

Folgende Gemeinderatsmitglieder sprechen den vorgeschriebenen Eid nach:

- Baldauf Gebhard
- Greiter Uwe
- Holz Ulrita
- Lerpscher Hannes
- Dr. Müller Michael
- Müller-Gaßner Manuela
- Neuser Udo
- Schubert Sabine
- Strobel Hans
- Weber Horst

Anschließend werden die neuen Gemeinderatsmitglieder noch durch Handschlag verpflichtet.

Zu TOP 3

Weitere Bürgermeister und weitere Stellvertreter

a) Beschluss über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Bürgermeister Streicher stellt fest, dass sich die bisherige Regelung, nämlich zwei weitere Bürgermeister zu haben, in den letzten Jahren bewährt hat und schlägt vor, es dabei zu belassen und zwei weitere Bürgermeister zu wählen. Auch in Vorgesprächen mit den Listen wurde die Tendenz zu zwei weiteren Bürgermeistern ersichtlich.

Beschluss:

Es sollen nach Art. 35 Abs. 1 GO zwei weitere Bürgermeister gewählt werden.

Abstimmung

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

b) Wahl des zweiten Bürgermeisters

Zu den Mitgliedern des Wahlausschusses wurden Frau Waltraud Maurus und Herr Walter Höß benannt.

Es wurden von der Verwaltung entsprechende Stimmzettel vorbereitet. Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme. Alle Gemeinderatsmitglieder erfüllen die Voraussetzungen zur Wahl nach Art. 35 Abs. 2 GO. Die Möglichkeit der geheimen Wahl ist gegeben. Die allgemeinen Wahlgrundsätze werden eingehalten.

Zur Wahl des zweiten Bürgermeisters wurden aus dem Gremium GR Matthias Mayer und GR Werner Schmid vorgeschlagen.

Die geheime Wahl ergab nach der Auszählung folgendes Ergebnis:

Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben.

Wahlergebnis:

- 18 Stimmen für GR Matthias Mayer
- 3 Stimmen für GR Werner Schmid

Somit ist zum zweiten Bürgermeister des Marktes Weitnau GR Matthias Mayer gewählt. GR Matthias Mayer nimmt die Wahl schriftlich an.

c) Wahl des dritten Bürgermeisters

Zu den Mitgliedern des Wahlausschusses wurden Frau Waltraud Maurus und Herr Walter Höß benannt.

Es wurden von der Verwaltung entsprechende Stimmzettel vorbereitet. Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme. Alle Gemeinderatsmitglieder erfüllen die Voraussetzungen zur Wahl nach Art. 35 Abs. 2 GO. Die Möglichkeit der geheimen Wahl ist gegeben. Die allgemeinen Wahlgrundsätze werden eingehalten.

Zur Wahl des dritten Bürgermeisters wurde aus dem Gremium GR Werner Schmid vorgeschlagen.

Die geheime Wahl ergab nach der Auszählung folgendes Ergebnis:
Es wurden 21 Stimmzettel abgegeben.

Wahlergebnis:

- 20 Stimmen für GR Werner Schmid
- 1 ungültige Stimme

Somit ist zum dritten Bürgermeister des Marktes Weitnau GR Werner Schmid gewählt. GR Werner Schmid nimmt die Wahl schriftlich an.

Herr Bürgermeister Streicher bedankt sich beim Wahlausschuss für die Durchführung der Wahl.

d) Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Der neu gewählte zweite Bürgermeister Matthias Mayer und der neu gewählte dritte Bürgermeister Werner Schmid leisten nacheinander nach Art. 27 KWBG den vorgeschriebenen Diensteid. Die Abnahme des Eides erfolgt durch den ersten Bürgermeister Streicher.

e) Festlegung der weiteren Vertretung

In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass alle drei Bürgermeister nicht in Weitnau anwesend sind (z.B. beim Alpencup, Fahrten nach Magné) und somit kein offizieller Vertreter vor Ort ist. Daher wird eine weitere Vertretungsregelung vorgeschlagen die vorsieht, dass aus der Mitte des Marktgemeinderates weitere Stellvertreter in der Reihenfolge ihres Lebensalters bestimmt werden.

Beschluss:

Zur weiteren Vertretung der Bürgermeister wird festgelegt, dass aus der Mitte des Marktgemeinderates weitere Stellvertreter in der Reihenfolge ihres Lebensalters bestimmt werden.

Abstimmung

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

Zu TOP 4

Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes

Die Satzung beinhaltet Festlegungen zu den bestellten Ausschüssen und deren Mitgliederzahl, die Entschädigung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder sowie die Rechtsstellung der Bürgermeister.

Entsprechend der Beschlusslage des alten Gremiums soll das Sitzungsgeld von 15,00 € je Sitzung auf 22,50 € angehoben werden. Darüber hinaus wird klargestellt, dass die Entschädigungsregelung sowohl für den Ortsausschuss der Martin-Jäger'schen-Stiftung als auch für den Stiftungsausschuss Seniorenheim St. Vincenz entsprechend gilt, jedoch nicht für den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Weitnau.

Vom Vorsitzenden werden die Inhalte der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes vorgestellt und erläutert. Nachdem keine Rückfragen des Gremiums zu den Inhalten vorliegen lässt der Vorsitzende über die Satzung abstimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erlässt die der Niederschrift über diese Sitzung beiliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes. Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Abstimmung

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

Zu TOP 5

Erlass einer Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2014 - 2020

Der Gemeinde hat sich für die neue Legislaturperiode 2014 – 2020 eine neue Geschäftsordnung zu geben. Diese regelt die Zusammenarbeit der gemeindlichen Organe

- was die Aufgabenverteilung Bürgermeister – Ausschüsse - Marktgemeinderat betrifft,
- die Bildung und Besetzung von Ausschüssen,
- die Stellvertretung der Bürgermeister,
- den gesamten Geschäftsgang des Gemeinderates und der Ausschüsse.

Die Geschäftsordnung regelt in ihrer Rechtsnatur überwiegend organinterne Rechtsbeziehungen (Stichwort Innenrechtsnorm) aber auch öffentliche Rechte als Rechtsnorm. Auf Nachfrage von GR Kulmus wird von Seiten des Schriftführers festgestellt, dass weitere Regelungen wie z.B. Bürgerbegehren und Ratsbegehren, die in anderen Gesetzen festgeschrieben sind, nicht Bestandteil einer Geschäftsordnung sein sollten.

Vom Vorsitzenden werden die Inhalte der Geschäftsordnung vorgestellt und erläutert. Nachdem keine weiteren Fragen des Gremiums zu den Inhalten vorliegen lässt der Vorsitzende über die Geschäftsordnung abstimmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erlässt die der Niederschrift über diese Sitzung beiliegende Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2014 – 2020. Die Anlage wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Abstimmung

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

Zu TOP 6**Bildung von Ausschüssen – Bestimmung der Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter**

Entsprechend der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes und der Geschäftsordnung für die Legislaturperiode 2014 – 2020 werden folgende Ausschüsse gebildet:

- a) Hauptverwaltungs-, Personal- und Finanzausschuss
- b) Ausschuss für Bauen, Klima und Umweltangelegenheiten (Bauausschuss)
- c) Rechnungsprüfungsausschuss

Die Ausschüsse a) und b) sind beschließende Ausschüsse. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses ergibt sich aus Art. 103 Abs. 2 GO.

Der Vorsitzende erklärt, dass die beiden beschließenden Ausschüsse wie bisher aus 8 Mitgliedern bestehen sollen, der Rechnungsprüfungsausschuss aus 7 Mitgliedern, was die gesetzlich vorgegebene Höchstzahl an Mitgliedern ist (Art. 103 Abs. 2 GO). Bei der Besetzung der Ausschüsse ist das Gebot der Spiegelbildlichkeit entsprechend der Zusammensetzung des Gemeinderats gemäß Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO zu beachten. Eine entsprechende Zuordnung wurde im Vorfeld von der Verwaltung gemäß der Festlegung in der Geschäftsordnung (Verfahren nach Hare/Niemeyer) getroffen und mit den Listen besprochen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nach aktueller Rechtslage des Art. 33 Abs. 1 Satz 4 GO das Vorschlagsrecht bei der Besetzung der Ausschussmitglieder nicht auf Mitglieder der eigenen Gruppierung beschränkt ist, es kann sich auch auf Angehörige anderer Gruppen und Einzelgänger beziehen. Hierzu wurde von dem Bündnis 90/Die Grünen - Offene Grüne Liste bereits im Vorfeld bekannt gegeben, dass hiervon Gebrauch gemacht wird und auch der gewählte Vertreter der SPD bei der Besetzung ihrer Mitglieder mit berücksichtigt wird.

Im Einzelnen werden folgende Ausschussbesetzungen vorgeschlagen:

Hauptverwaltungs-, Personal- und Finanzausschuss

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
Socher Herbert	Holz Ulrita
Lerpscher Hannes	Greiter Uwe
Möslang Birgit	Kresser Michael
Kulmus Dieter	Baldauf Gebhard
Schmid Herbert	Felder Herbert
Dr. Müller Michael	Rupp Hubert
Neuser Udo	Müller-Gaßner Manuela
Schubert Sabine	Weber Horst

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alexander Streicher

Beschluss:

Die Besetzung des Hauptverwaltungs-, Personal- und Finanzausschuss wird wie aufgeführt beschlossen.

Abstimmung

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

Ausschuss für Bauen, Klima und Umweltangelegenheiten (Bauausschuss)

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Kresser Michael	Möslang Birgit
Holz Ulrita	Socher Herbert
Schmid Werner	Greiter Uwe
Felder Herbert	Baldauf Gebhard
Mayer Matthias	Schmid Herbert
Dr. Müller Michael	Rupp Hubert
Neuser Udo	Müller-Gaßner Manuela
Weber Horst	Strobel Hans

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alexander Streicher**Beschluss:**

Die Besetzung des Ausschusses für Bauen, Klima und Umweltangelegenheiten wird wie aufgeführt beschlossen.

Abstimmung

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

Von GR Felder wird der Antrag gestellt, den Bauausschuss in den Sommermonaten April bis September erst um 19.00 Uhr zu beginnen. Von Oktober bis März soll der Beginn weiterhin um 13.30 Uhr sein.

Beschluss:

Der Bauausschuss soll in den Sommermonaten April bis September um 19.00 Uhr zu beginnen. Von Oktober bis März ist der Beginn um 13.30 Uhr.

Abstimmung

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Socher Herbert	Holz Ulrita
Greiter Uwe	Lerpscher Hannes
Möslang Birgit	Kresser Michael
Schmid Herbert	Felder Herbert
Kulmus Dieter	Miller Norbert
Rupp Hubert	Neuser Udo
Schubert Sabine	Strobel Hans

Vorsitzender: Kulmus DieterStellvertretender Vorsitzender: Socher Herbert**Beschluss:**

Die Besetzung des Rechnungsprüfungsausschuss und die Bestimmung des Vorsitzenden sowie seines Stellvertreters werden wie aufgeführt beschlossen.

Abstimmung

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

Zu TOP 7

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau

Bürgermeister Streicher stellt dar, dass nach Art. 6 Abs. 2 der Gemeinschaftsverordnung der Erste Bürgermeister und ein weiteres Mitglied des Marktgemeinderats feste Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung sind und für jedes volle Tausend der Einwohnerzahl ein weiteres Gemeinderatsmitglied hinzukommt.

Danach entsendet der Markt Weitnau den Ersten Bürgermeister und weitere 6 Mitglieder des Marktgemeinderates in die Gemeinschaftsversammlung. Stellvertreter des ersten Bürgermeisters ist nach der Gemeindeordnung (GO) Kraft Gesetzes der zweite Bürgermeister des Marktes Weitnau.

Als Mitglieder in die Gemeinschaftsversammlung werden entsandt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>
1. Bürgermeister Alexander Streicher	2. Bürgermeister Matthias Mayer
Möslang Birgit	Kresser Michael
Lerpscher Hannes	Socher Herbert
Baldauf Gebhard	Miller Norbert
Felder Herbert	Kulmus Dieter
Müller-Gaßner Manuela	Dr. Müller Michael
Strobel Hans	Schubert Sabine

Der Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung ist in der konstituierenden Sitzung der Gemeinschaftsversammlung zu wählen.

Beschluss:

Die Besetzung der Mitglieder des Marktes Weitnau für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau wird wie aufgeführt beschlossen.

Abstimmung

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

Zu TOP 8

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes 'Untere Argen'

Bürgermeister Streicher stellt fest, dass aus dem Marktgemeinderat Weitnau vier Gemeinderäte in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes (WAV) zu entsenden sind.

So werden für die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes 'Untere Argen' folgende Mitglieder benannt:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Socher Herbert	Greiter Uwe
Mayer Matthias	Schmid Herbert
Müller-Gaßner Manuela	Neuser Udo
Weber Horst	Schubert Sabine

Bürgermeister Alexander Streicher ist kraft Satzung Mitglied in der Verbandsversammlung.

Vorsitzender in diesem Zweckverband ist für die nächsten drei Jahre Bürgermeister Rainer Magenreuter, Stadt Isny im Allgäu.

Beschluss:

Die Besetzung der Mitglieder für den Wasser- und Abwasserzweckverband ‚Untere Argen‘ wird wie aufgeführt beschlossen.

Abstimmung

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

Zu TOP 9

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Stiftungsrat des Seniorenheimes St. Vincenz

In den Stiftungsrat der Stiftung Seniorenheim St. Vincenz entsendet der Marktgemeinderat insgesamt 5 Mitglieder (inklusive Vorsitzenden).

Vorsitzender der Stiftung ist laut Stiftungssatzung der jeweilige erste Bürgermeister des Marktes Weitnau.

Somit sind vier Mitglieder aus dem Gremium für den Stiftungsrat zu benennen:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Holz Ulrita	Schmid Werner
Miller Norbert	Kulmus Dieter
Dr. Müller Michael	Rupp Hubert
Strobel Hans	Weber Horst

Beschluss:

Die Besetzung für den Stiftungsrat des Seniorenheimes St. Vincenz wird wie aufgeführt beschlossen.

Abstimmung

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

Zu TOP 10

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Weitnau

Laut § 6 Abs. 1 der Satzung der Bürgerstiftung sind aus dem Marktgemeinderat 2 Mitglieder in den Stiftungsrat zu entsenden. Der erste Bürgermeister ist gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung der Bürgerstiftung und § 3 der Geschäftsordnung der Bürgerstiftung Vorsitzender des Stiftungsrates.

Für die Mitglieder des Stiftungsrates der Bürgerstiftung Weitnau wird kein Sitzungsgeld ausbezahlt.

Somit werden für den Stiftungsrat folgende Mitglieder benannt:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Schmid Werner	Mayer Matthias
Strobel Hans	Schubert Sabine

Beschluss:

Die Besetzung für den Stiftungsrat der Bürgerstiftung Weitnau wird wie aufgeführt beschlossen.

Abstimmung

21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

Zu TOP 11

Bestellung von Referenten

Die Bestellung von Beauftragten für verschiedene Bereiche hat sich in den letzten Jahren bewährt. Der jeweilige Beauftragte ist auch direkter Ansprechpartner für die Bürgerschaft.

Deshalb schlägt der Vorsitzende vor, die bisherigen Referentenbereiche - Jugend, Sport, Wald und Senioren, Umwelt und Klima sowie Familie und Behinderte - wieder zu besetzen. Zusätzlich wird vom Tourismusverein ein Tourismusreferent gewünscht.

Daher werden aus den Mitgliedern des Marktgemeinderates folgende Referenten benannt:

Jugendreferentin: Möslang Birgit
Sportreferent: Kulmus Dieter
Waldreferenten: Felder Herbert und Holz Ulrita
Tourismusreferentin: Müller-Gaßner Manuela

Beschluss:

Die Besetzung der Referenten für die Bereiche Jugend, Sport, Wald und Tourismus wird wie aufgeführt beschlossen.

Abstimmung

21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

Der ehemalige Gemeinderat Walter Höß hat sich bereit erklärt, das Amt des Seniorenreferenten weiter zu führen.

Beschluss:

Herr Walter Höß wird als Seniorenreferent bestimmt.

Abstimmung

21 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

Als Umwelt-und Klimabeauftragten hat das Gremium aus der Verwaltung Herrn Herr Rist sowie die Familienbeauftragte aus der Verwaltung Frau Wilhelm und als Behindertenbeauftragten Herrn Franz Ferber bestimmt. Da sich diese Besetzung

gen bewährt haben schlägt der Vorsitzende vor, die Besetzungen zu bestätigen damit die Personen in ihren Ämtern verbleiben. Die jeweiligen Personen haben ihrer weiteren Benennung zugestimmt.

Beschluss:

Die bisherige Besetzungen des Umwelt- und Klimabeauftragten Herr Rist, der Familienbeauftragten Frau Wilhelm und des Behindertenbeauftragten Herr Ferber werden bestätigt.

Abstimmung

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

**Zu TOP 12
Informationen und Bekanntgaben**

a) Gesetzesgrundlagen

Die Verwaltung verweist auf die in der Einladung zur heutigen Sitzung beiliegende Fassung der Gemeindeordnung für jedes neue Gemeinderatsmitglied. Zusätzlich erhalten diese eine Fassung der Verwaltungsgemeinschaftsordnung in der heutigen Sitzung ausgehändigt.

Die heute beschlossene Geschäftsordnung und die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes werden mit der Einladung zur nächsten Sitzung dem Gremium übergeben.

b) Bekanntgabe des Vorsitzenden

Herr Bürgermeister Streicher gibt bekannt, dass der Film zum Isny-Bähnle im Adler-Saal Weitnau am 17.05.2014 auf 16.00 Uhr Beginn vorgezogen wurde. Hierzu wird das Gremium herzlich eingeladen.

c) Anfragen aus dem Gremium

GR Weber fragt nach, ob die Sitzungsunterlagen nicht nur elektronisch versendet werden können, um bedrucktes Papier einzusparen. Vom Vorsitzenden wird dargelegt, dass aufgrund noch nicht geklärt datenschutzrechtlicher Gründe bewusst darauf verzichtet wird und daher wie in der Geschäftsordnung festgelegt die Einladung samt Anlagen in Papierform versendet wird.

d) Anfragen aus der Bürgerschaft

Herr Heinz Peuker wünscht den neuen Gemeinderäten viel Glück im neuen Amt und bedankt sich für deren Engagement.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen von Seiten des Gremiums und der Zuhörerschaft vorliegen schließt der Vorsitzende gegen 21.00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil